

**Anmeldung der Erklärung zu dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und der Vornamen gemäß § 4 SBGG einer volljährigen Person**

Hiermit melde ich,

---

(Vor- und Familienname)

die Änderung meines Geschlechtseintrages und meines/meiner Vornamen/s zur Eintragung in das Geburtenregister an.

**Persönliche Angaben:**

Familienname: \_\_\_\_\_

ggfls. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und –ort: \_\_\_\_\_

Wohnort:

---

Familienstand:

- ledig
- verheiratet
- verwitwet
- geschieden

ggfls. Datum und Ort der Eheschließung/Datum und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft:

---

ggfls. erfolgte Namensänderung:

---

ggfls. Angaben zu Kindern: Name, Geburtsdatum und –ort:

---

---

Folgende Änderungen sollen im Geburtsregister eingetragen werden:

Angabe über das zukünftig gewählte Geschlecht bzw. die Streichung des Geschlechts:

- weiblich
- männlich
- divers
- das Geschlecht soll gestrichen werden/kein Geschlechtseintrag

Angabe über den/die zukünftig gewählten Vorname(n):

---

Telefonnummer unter der man tagsüber erreichbar ist:

Mailadresse: \_\_\_\_\_

**Ich versichere, dass der gewählte Geschlechtseintrag bzw. die Streichung des Geschlechtseintrages meiner Geschlechtsidentität am besten entsprechen. Ich bin mir der Tragweite der Erklärung und deren Folgen bewusst. Der gewählte Geschlechtseintrag entspricht meiner Geschlechtsidentität am meisten.**

**Mir ist bekannt, dass der/die neue(n) Vorname(n) dem gewählten Geschlecht entsprechen müssen.**

**Mir ist auch bekannt, dass ich die genannte Erklärung und die Versicherung erst drei Monate nach dieser Anmeldung beim Standesamt abgeben kann. Diese Zeit kann ich dafür nutzen, mir den beabsichtigten Schritt zu überlegen und mir die Bedeutung der Änderungserklärung zu verdeutlichen. Nach der Anmeldung habe ich sechs Monate Zeit, um die Erklärung abzugeben; entscheide ich mich dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos.**

**Bitte erkundigen Sie sich vorab telefonisch oder per Mail, welche Unterlagen für die Aufnahme der Erklärung vorgelegt werden müssen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zusenden an das:

Standesamt Oberhausen

Namensänderung

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise aufmerksam!

- Die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen muss bei dem Standesamt abgegeben werden, bei dem 3 Monate vorher die Anmeldung erfolgte.
- Mit der Erklärung nach § 2 SBGG sind geschlechtsangepasste Vornamen zu bestimmen. Der/die Vorname(n) muss/müssen das gewählte Geschlecht widerspiegeln. Geschlechtsneutrale Vornamen dürfen beibehalten werden.
- Die Erklärung nach § 2 SBGG wird wirksam mit Entgegennahme durch das Standesamt, das Ihren Geburtseintrag führt, unabhängig davon, bei welchem Standesamt sie abgegeben wurde. Wenn Sie nicht in Oberhausen geboren sind, wird die Erklärung von hier an Ihr Geburtsstandesamt versandt, dort erfolgt die Änderung im Register. Neue Geburtsurkunden können Sie anschließend bei Ihrem Geburtsstandesamt beantragen. Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, wird die Erklärung wirksam, wenn Sie bei Ihrem Eheschließungsstandesamt (bzw. dem Standesamt Ihrer Lebenspartnerschaftsbegründung) eingeht. Sollten Sie weder in Deutschland geboren sein noch in Deutschland geheiratet haben, wird die Erklärung wirksam, wenn sie bei Ihrem Wohnsitzstandesamt eingeht.
- Wenn die Erklärung nach § 2 SBGG nicht innerhalb von 6 Monaten nach Eingang der Anmeldung beim Standesamt abgegeben wird, verfällt die Anmeldung und es muss eine neue Anmeldung mit 3-monatiger Frist bis zur Erklärung erfolgen.
- Vor Ablauf eines Jahres kann keine erneute Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags abgegeben werden. Wird durch eine weitere Erklärung eine Änderung zu einem früheren Geschlechtseintrag bewirkt, erhalten Sie den/die entsprechenden Vornamen zurück.
- Zum Termin für die persönliche Erklärung nach § 2 SBGG sind grundsätzlich im Original vorzulegen:
  - Personalausweis bzw. Reisepass
  - Ihre Geburtsurkunde
  - ggf. Ihre Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde

Sachverständigengutachten oder ärztliche Bescheinigungen sind nicht mehr notwendig.

- Die Erklärung kann auch von ausländischen Staatsangehörigen abgegeben werden, die

- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen,

- eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich rechtmäßig im Inland aufhalten, oder

- eine „Blaue EU-Karte“ besitzen

Bitte klären Sie als ausländischer Staatsangehöriger unbedingt vor der Erklärung mit den Behörden Ihres Heimatstaates ab, ob die beabsichtigte Änderung auch in Ihren Heimatpass eingetragen wird. Darauf hat das Standesamt Oberhausen keinen Einfluss.

- Die Gebühr für die Erklärung nach § 2 SBGG sowie die Ausstellung einer Bescheinigung beträgt 39,- €.

Bei weiteren Fragen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns unter der Telefonnummer 0208 8252610 in Verbindung oder senden Sie uns eine E-Mail an [selbstbestimmung@oberhausen.de](mailto:selbstbestimmung@oberhausen.de). Geben Sie in der Mail bitte auch Ihre Telefonnummer an. Insbesondere bitten wir Sie, bei geplanter Erklärung von Personen mit Betreuer, vorab Kontakt zu uns aufzunehmen.

Ihr Standesamt Oberhausen